

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **07.02.2024**, 18:03 Uhr, **Sitzungssaal, Nienburger Str. 31, 31535 Neustadt am Rübenberge**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jonathan Krause

Frau Hera-Johanna Nielsen

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Dietmar Fienemann

Herr Mohamed Khaled

Herr Willi Ostermann

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Herr Volker vom Hofe

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige/r

Herr Stefan Ilsemann

Frau Sarah Lieder

Protokoll

Gäste

Frau Ulrike Grimm (Sanierungsträger Niedersächsische Landesgesellschaft), zu TOP 5

Zuhörer/innen

2

Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr

Sitzungsende: 18:51 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2023 und 03.01.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 3.1 Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 **2023/208/1**
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Innenstadtsanierung - Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen **2024/001**
- 6 Bericht von Herrn Ostermann Mittelvergabe Ortsrat Kontenklärung
- 7 Planung von Projekten
- 8 Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG
- 8.1 Antrag auf Zuschuss für eine Mannschaftsfahrt des FC Wacker
- 8.2 Antrag auf Zuschuss für Abschlussball Leine-Schule
- 8.3 Antrag auf Zuschuss für Abiball der BBS
- 9 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Frau Stoy eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2023 und 03.01.2024

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.11.2023 wird genehmigt.

Des Weiteren fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.01.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Ostermann nimmt Bezug auf das an Frau Ortsbürgermeisterin Stoy gerichtete Anschreiben eines Bürgers, welches ursprünglich auf die TO dieser Sitzung genommen werden sollte. Da dies jedoch nicht erfolgt ist, fragt Herr Ostermann in Bezug auf die Problematik des fehlenden Entwässerungsgrabens an der Straße „Zum Puddelwerk“ an, wie es zu der Aussage gekommen ist, dass der OR hier zuständig sei. Die originäre Zuständigkeit werde hier bei der Stadtverwaltung gesehen. Herr Ostermann bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung des Sachverhaltes.

Frau Stoy merkt hierzu an, dass es ihrerseits bereits Kontakt mit Herrn Homeier gegeben habe. Die Homeier habe hierzu Prüfung und Rückmeldung zugesagt.

Antwort der Verwaltung:

- *Laut Aussage des Anwohners „Zum Puddelwerk 14“ ist es während des besagten Hochwassers zu einem Eintritt von Oberflächenwasser in einige im Erdgeschoss befindliche Räume der dortigen Gebäude gekommen. Es besteht der Wunsch nach Herichtung eines Entwässerungsgrabens.*
- *Der Ortsrat ist in dieser Angelegenheit NICHT zuständig. Eine entsprechende Aussage einer städtischen Mitarbeiterin/eines städtischen Mitarbeiters hat es unseres Wissens nicht gegeben.*
- *Die entstandenen Schäden durch eindringendes Oberflächenwasser im Erdgeschoss des Hauses „Zum Puddelwerk 14“ (und möglicherweise weiterer Gebäude) sind auf lang anhaltende und starke Niederschläge im November/Dezember 2023 und daraus folgend stark gesättigter Böden, die kein weiteres Wasser mehr aufnehmen konnten, zurückzuführen. So gab es ab dem 18.12.2023 eine Aneinanderreihung mehrerer Tiefdruckgebiete mit langanhaltenden, ergiebigen Niederschlägen bis in die erste Januarwoche (18 Tage mit nur wenigen Regenunterbrechungen. Die Niederschlagssumme im Dezember 2023 lag laut Deutschem Wetterdienst bei etwa 225 bis 245 % der Referenzperiode 1991 - 2020 mit einer monatlichen Niederschlagssumme im Raum Neustadt a. Rbge. in Höhe von etwa 125 mm (zum Vergleich: Jahresnieder-*

schlagsmenge in Hannover im Jahr 2021: 639 mm, im Jahr 2022: 456 mm). Entwässerungssysteme in Deutschland bzw. Mitteleuropa sind nicht auf derart seltene Niederschlagsereignisse ausgelegt (wäre auch planerisch, baulich und wirtschaftlich nicht möglich bzw. vertretbar). Vor derart außergewöhnlichen Ereignissen ist eine Vorsorge von jedem einzelnen Bürger/jeder einzelnen Bürgerin zu treffen.

- Für die Entwässerung (wie auch die übrige Infrastruktur in diesem Bereich) ist die GEG als Erschließungsträger des Baugebietes und Grundstückseigentümerin zuständig. Das nördlich angrenzende Wegegrundstück an der Torfbahn mit den Grünstreifen sind durch die GEG noch herzurichten und werden erst im Anschluss nach erfolgter Abnahme an die Stadt übergeben. Die GEG ist außerdem Eigentümerin der weiter nördlich an den Weg angrenzenden Wiesenflächen. Die Stadt ist demzufolge nicht Ansprechpartnerin in dieser und ähnlichen Fragestellungen.*
- Nach Begutachtung vor Ort am 19.01.2024 und Sichtung vorhandener Planunterlagen wird für die bestehende öffentliche Wegeverbindung „An der Torfbahn“ auch keine Notwendigkeit eines Entwässerungsgrabens gesehen. Der Weg als wassergebundene Wegedecke entwässert an sich bereits über den Weg selbst, der angrenzende sehr großzügig bemessene Seitenraum mit Gehölzstrukturen ist mehr als ausreichend, um überschüssiges Wasser des Weges aufzunehmen und zu versickern.*
- Grundsätzlich hat der Grundstückseigentümer selbst dafür zu sorgen, sein Haus vor eindringendem Wasser zu schützen. Die Stadt Neustadt hat hierzu beispielsweise in Ankündigung der Wetterlage im Dezember 2023 für einen gewissen Zeitraum kostenlos Sandsäcke zur Verfügung gestellt. Da die Häuser im Bereich „Zum Puddelwerk“ offenbar bodentiefe Fenster/Terrassentüren und ein recht ebenes Geländeniveau zu den angrenzenden Flächen aufweisen, sind entsprechende Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen zu empfehlen, um sich bei möglichen zukünftigen Stark- und Dauerregenereignissen besser zu schützen*

3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte zum Haushalt 2024 2023/208/1

Die Informationsvorlage 2023/208/1 wird bekannt gegeben.

Es wird seitens des Ortsrats Neustadt angemerkt, dass diesem eine nicht korrigierte Informationsvorlage vorgelegt wurde. Die Antwort zu Ziffer 30 der Anlage 1 ist fehlerhaft und entspricht nicht dem im Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung gefassten Beschluss.

Herr Ostermann nimmt Bezug auf Ziffer 29 (VZL) der Anlage 1 zur Informationsvorlage 2023/208/1. Nach der Stellungnahme der Verwaltung soll hierzu im 1. Quartal 2024 eine Vorlage erstellt werden, die das weitere Vorgehen abbildet. Herr Ostermann bitte die Drucksache in der Beratungsfolge auch für den Ortsrat Neustadt auszuzeichnen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es werden keine Fragen gestellt.

5. **Innenstadtsanierung - Förderrichtlinie für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen** 2024/001

Herr Ostermann stellt folgende Fragen, die über das Protokoll wie folgt seitens der Verwaltung beantwortet werden:

1. Gibt es ein jährliches Budget für Modernisierungsförderung? Ist dies in die Richtlinie aufnehmen?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Vorlage unter dem Punkt „Auswirkungen auf den Haushalt“ ist zu entnehmen, dass ein jährlich wiederkehrendes Budget eingeplant ist. Der Betrag basiert auf der Kosten- und Finanzierungsliste welche als Grundlage zur Innenstadtsanierung mit dem Fördermittelgeber (Städtebauförderung, Programm Lebendige Zentren) abgestimmt ist. Diese Kosten- und Finanzierungsliste ist im Laufe der Sanierung fortzuschreiben, außerdem ist jährlich eine neue Haushaltsplanung und Anmeldung beim Fördermittelgeber erforderlich - somit besteht die Möglichkeit, dass sich das Budget verändert. In der Richtlinie findet sich das in §2 Abs. 1 wieder.

2. Mit Blick auf zu §2 Abs. 4 der Richtlinie stellt sich die Frage, ob auch eine Anwendung auf die Fälle aus 2023 vorgesehen ist.

Antwort der Verwaltung:

Auch die Städtebauförderrichtlinie wurde rückwirkend erlassen. Die in Frage kommenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in 2023 wurden der Richtlinie entsprechend vor Auftragsvergabe und Baubeginn mit der Stadt und dem Sanierungsträger abgestimmt. Die Vorgaben der zu beschließenden Richtlinie wurden in den Fällen bereits angewendet. Es wurde eine sog. „Zustimmung zum förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ erteilt, sodass der Vertragsabschluss nach Beschluss rückwirkend erfolgen kann.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss

1. Die Förderrichtlinie der Stadt Neustadt am Rübenberge für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Neustadt am Rübenberge“ wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2024/001 gemäß §§ 136 ff, 164a Abs. 2 Nr. 3 und 177 Abs. 4 Baugesetzbuch sowie der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen beschlossen.
2. Die bereits vertraglich vereinbarten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2023 werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie bewertet und gefördert.

6. Bericht von Herrn Ostermann Mittelvergabe Ortsrat Kontenklärung

Herr Ostermann stellt ausführlich die Ermittlungsergebnisse vor..

Nach kurzer, sich anschließender Diskussion, fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Ortsrat der Stadt Neustadt beschließt, dass in Absprache mit der Stadtverwaltung vom Konto „Repräsentationsmittel“ 6 TSD EUR auf das Konto „Verschönerung des Ortsbildes“ umgebucht werden. Frau Ortsbürgermeisterin Stoy und Herr Ostermann werden beauftragt, diesbezüglich Gespräche mit der Stadtverwaltung zu führen. Dabei ist zu klären, ob zusätzlich noch weitere Finanzmittel umgebucht werden können.
2. Der Ortsrat der Stadt Neustadt beschließt, dass zukünftig bei Beschlüssen über die Verwendung von Ortsratsmitteln mit aufgenommen wird, von welchem Konto die Zahlung geleistet werden soll.

7. Planung von Projekten

Angesprochen werden folgende Projekte:

1. Ortsratspreis
2. Neubürgerempfang

Beides soll auf die Tagesordnung der nächsten Ortsratssitzung gesetzt werden.

8. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

8.1. Antrag auf Zuschuss für eine Mannschaftsfahrt des FC Wacker

Einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt.

8.2. Antrag auf Zuschuss für Abschlussball Leine-Schule

Einstimmig abgelehnt.

8.3. Antrag auf Zuschuss für Abiball der BBS

Einstimmig abgelehnt.

9. Anfragen

Bezüglich der neu geschaffenen Fahrradquerung in der Leinestr. fragt Herr Krause an, wie die Stadtverwaltung mit der Problematik, dass das errichtete Verkehrszeichen „Radverkehr hat Vorrang“, durch den Autoverkehr oftmals nicht beachtet werde, umzugehen gedenke.

Antwort der Verwaltung:

Es ist richtig, dass sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die vorgeschriebenen Verkehrsregeln und/oder Höchstgeschwindigkeiten halten. Das erleben wir leider täglich in nahezu allen Straßen im Stadtgebiet und lässt sich nie gänzlich verhindern.

Die Beobachtungen der Stadtverwaltung über das Verhalten der Verkehrsteilnehmer an der neuen Querungshilfe sind bisher aber durchaus positiv. Die große Mehrzahl der motorisierten Verkehrsteilnehmer fährt sehr bedächtig über die höhergelegte Querung und gewährt sich nähernden Fußgängern und Radfahrern Vorrang. Gleichwohl wird die verkehrliche Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Polizei stetig beobachtet und analysiert. Bisher ist die Unfallstatistik aber unauffällig, aktuell besteht kein Handlungsbedarf.

Herr Rabe bittet die Stadtverwaltung um Prüfung einer Anpassung der Ampelschaltung an der Wunstorfer Str. an das Berufsverkehrsaufkommen. Gerade morgens stauet sich der Berufsverkehr Richtung Innenstadt erheblich. Dies müsse verkehrskonzeptionell durch die Stadtverwaltung überdacht werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Ampeln an der Bahnhofskreuzung und an der Marktstraßenkreuzung (beide Bundesstraße 442) sowie an der Herzog-Erich-Allee sind allesamt aufeinander abgestimmt und gewährleisten momentan einen guten Verkehrsfluss für alle Fahrrichtungen und Verkehrsteilnehmer. Die vier Signalanlagen sind so geschaltet, dass in alle Richtungen zeitgleich ein verhältnismäßig zügiges Abfließen des Verkehrs erreicht wird.

Jede Verlängerung der Grünphase für eine Fahrtrichtung verkürzt automatisch die Grünphasen für alle andere Fahrrichtungen. Längeres grün für den über die Wunstorfer Straße kommenden Verkehr bedeuten folglich längere Wartezeiten an der Herzog-Erich-Allee, an der Mecklenhorster Straße, an der Landwehr. Eine Lösung zur Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmer aus allen Fahrrichtungen gibt es nicht.

Da alle Ampeln nicht nur von Kraftfahrzeugen genutzt werden, sondern auch für Fußgänger und Radfahrer eine sehr wichtige Bedeutung haben, müssen stets auch deren Belange bedacht und eingerechnet werden. Zusätzlich ist eine ÖPNV-Beschleunigung Teil des Programms und es sind sicherheitsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Derzeit wird von der für die Ampeln der Bundesstraße 442 zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover geprüft, inwieweit eine Erhöhung der Sicherheit für den aus Richtung Süden an die Bahnhofskreuzung kommenden Radverkehr möglich ist - beispielsweise durch eine eigene Grünphase. Dies war u.a. auch eine Forderung der Neustädter Politik. Das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Grundsätzliches: Die Verkehrssicherheit ist stets höher zu bewerten als die Leichtigkeit des Verkehrs. Daher kann das Ergebnis der Prüfung unter Umständen auch bedeuten, dass der KFZ-Verkehr zugunsten einer höheren Sicherheit des Radverkehrs eine weitere Kürzung der eigenen Grünphasen und somit längere Wartezeiten hinnehmen muss. Als die Schaltung der Bahnhofsampel im Jahr 2018 so verändert wurde, dass aus Süden über die Wunstorfer Straße kommende Radfahrer zwei Sekunden vor dem KFZ-Verkehr grün bekamen, verlängerte sich automatisch der Ampelumlauf für Kraftfahrzeuge um mehrere Sekunden.

Frau Stoy schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:36 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeisterin

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 23.02.2024